

**Informationen gemäß § 7 Abs. 1 RSV und zur Reisebestätigung gemäß § 7 Abs. 6 RSV**

Veranstalter: Tourismusverband Wels, Eintragungsnummer 2008/0005 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters Tourismusverband Wels unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 10% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwei Wochen vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Garant oder Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG (Bankgarantie v. 19.10.2007 oder Versicherungsvertrag 4.892.207). Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung AG, Augasse 5-7, 1090 Wien, Tel.Nr. 01/3172500, Fax.Nr. 01/3199367) vorzunehmen.